

Das Schächtverbot wird wohl nicht abgeschafft

Bundesrats-Plan stösst bei Verbänden auf Ablehnung

BERN/ZÜRICH - Die geplante Abschaffung des Schächtverbots stösst auf ein mehrheitlich negatives Echo. Das geht aus der Vernehmlassung bei Verbänden, Parteien und Kantonen hervor.

«Ich denke, dass sich die Mehrheit der Vernehmlassungsantworten gegen die Lockerung richtet», sagt Thomas Lyssy, Vizepräsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG): «Ich habe da keine Illusionen.»

Das Schächtverbot verbietet es den Schweizer Juden, Tiere nach ritueller Art zu schlachten. Beim Schächten werden die Tiere auf den Rücken gelegt. Dann schneidet ihnen der Metzger die Kehle durch und lässt sie ausbluten. Eine Betäubung der Tiere lässt der Ritus nicht zu.

Gegen die Aufhebung des Schächtverbots sprechen sich Tierschutzorganisationen, Metzger, Tierärzte und landwirtschaftliche Organisationen aus. Befürwortet wird sie von kirchlichen Kreisen oder einzelnen Kantonen, etwa Zürich.

Von den Bundesratsparteien spricht sich die SP gegen die Aufhebung des Verbots aus. Sie fordert, es müssten Alternativen zur vorgesehenen Streichung des Schächtverbots geprüft werden. Für die Aufhebung ist hingegen die CVP. Allerdings müssten «strenge Rahmenbedingungen» eingehalten werden. Die FDP möchte das Problem auf Verordnungsstufe auf Gesetzesstufe regeln; sie äussert sich deshalb nicht inhaltlich. Die SVP hat noch keinen Entscheid gefällt.

Die Vernehmlassungsfrist läuft noch bis Ende Jahr. Doch bereits jetzt werden in der jüdischen Gemeinschaft Stimmen laut, die den SIG auffordern, das Anliegen fallen zu lassen. «Die Schweizer Juden können nur verlieren», schreibt Autor Peter Abelin in einem Essay, der in der neusten Ausgabe des jüdischen Wochenmagazins «Tachles» erschienen ist: «Die Abschaffung des Schächtverbots in der Schweiz ist politisch nicht möglich.»

Für den Fall, dass die Landesregierung trotz der negativen Vernehmlassung bei ihren Plänen bleiben und auch das Parlament zustimmen sollte, wollen verschiedene Tierschutzorganisationen via Referendum oder Initiative eine Volksabstimmung erzwingen.

Aufhebung könnte antisemitische Ressentiments auslösen

Deshalb riskiert der SIG laut Essayist Abelin bei einem Festhalten an seinem Anliegen, «dass latent vorhandene antisemitische Ressentiments offen ausbrechen würden» und dass das Judentum als «grausame Religion» abgestempelt würde. Laut Thomas Lyssy ist es für eine Stellungnahme zum weiteren Vorgehen noch zu früh. «Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Situation analysieren und neu beurteilen.»

Das Schweizer Stimmvolk hatte das Schächtverbot 1893 gegen den Willen von Bundesrat und Parlament in die Verfassung aufgenommen. Der Abstimmungskampf war von antisemitischen Äusserungen geprägt. Weil er die Religionsfreiheit für wichtiger hält als tierschützerische Zweifel, wollte der Bundesrat das Schächtverbot nun im Rahmen der Tierschutzgesetz-Revision aufheben.

Wegen des Schächtverbots müssen die Schweizer Juden ihr Koscherfleisch heute im Ausland beschaffen. Laut der bäuerlichen Organisation Kagfreiland werden pro Jahr im Ausland 10 000 Tiere geschächtet, damit der Schweizer Importbedarf gedeckt werden kann.

Betroffen vom heutigen Verbot sind auch die in der Schweiz lebenden Muslime, die eine praktisch identische rituelle Schlachtmethode kennen. Bei einer Aufhebung des Verbots rechnet Kagfreiland damit, dass pro Jahr rund 50 000 Tiere in der Schweiz geschächtet würden. Der SIG will zu diesen Zahlen keine Stellung nehmen.

Andreas Windlinger